



Die Ausstellung zum Justizpalastbrand 1927 läuft bis 4. Februar 2018.



Ausstellung im Bundesministerium für Inneres: Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl erläutert anhand der „Wien-Karte“ die Ereignisse am 15. Juli 1927.

## Lehren aus der Geschichte

**Beim Dialogforum Sicherheitspolitik am 10. November 2017 im Innenministerium diskutierte der Wiener Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl mit Expertinnen und Experten aus BMI, Justiz und Medien über Verantwortung und Möglichkeiten der Polizei in Ausnahmesituationen.**

**W**enn wir Sicherheit aktiv gestalten und nicht nur auf Bedrohungen reagieren wollen, müssen das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Dem Polizeipräsidenten kommt in Ausnahmesituationen, in denen beides auf dem Prüfstand steht, eine besondere Rolle und Verantwortung zu“, leitete Dr. Wilhelm Sandrissler, Leiter der Gruppe I/B im Innenministerium (Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll), als Moderator die Diskussionsveranstaltung ein. Der 15. Juli 1927 sei eine solche Ausnahmesituation in der Geschichte der Ersten Republik gewesen.

Die Ausstellung „15. Juli 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“ im Innenministerium zeige die Ereignisse an diesem Tag, als der Justizpalast bei gewalttätigen Ausschreitungen in Brand gesetzt wurde, die Polizei eingriff und von Schusswaffen Gebrauch machte. 89 Menschen starben, Hunderte wurden schwer verletzt. Mit Wiens Landespolizeipräsidenten Dr. Gerhard Pürstl diskutierten Dr. Martina Salomon („Kurier“), der Präsident des Straflandesgerichts Wien, Mag. Friedrich Forsthuber

und Mag. Johanna Eteme, Leiterin der Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten im Innenministerium.

**Lernen aus Fehlern von damals.** „In einem gesellschaftlichen Klima der politischen Polarisierung sind am 15. Juli 1927 auch der Polizei schon bei der Lagebeurteilung entscheidende Fehler passiert. Fehler, die aufgrund des etablierten modernen Führungssystems heute nicht mehr geschehen würden“, sagte Landespolizeipräsident Pürstl. So habe es etwa keine staatspolizeilichen Erhebungen im Vorfeld der Versammlung gegeben. Daraus habe sich ein viel zu geringer Kräfteansatz gegeben und es

seien keine Reserven zur Verfügung gestanden. Die rasche Verbreitung von Gerüchten und der Einsatz von berittener Polizei hätten zur Eskalation der Lage beigetragen. Die Verkettung von einsatztaktischen Fehlern, die „diffuse“ Anordnung für einen Waffengebrauch mit dem damals nicht determinierten Prinzip der Verhältnismäßigkeit hätten schließlich zur Katastrophe geführt.

Die Verantwortung, die ein Polizeipräsident trage, sei aber heute noch dieselbe wie damals. Die Führungsinstrumente hätten sich allerdings maßgeblich verändert. Durch eine solide Lagebeurteilung, das Einrichten eines Führungs- und eines Einsatzstabes, das Vorhandensein von gut geschulten Einheiten sowie klare Regelungen für den Waffengebrauch könnten die wesentlichen Fehler von damals bei einer ähnlichen Ausnahmesituation heute vermieden werden.

„Heute würde man vor allem zuerst auf Dialog und Deeskalation setzen und erst dann, wenn es die Situation verlangt, durchgreifen“, bezog sich der Landespolizeipräsident auf die polizeiliche „3-D-Philosophie“ von Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Die Polizei würde etwa über soziale Medien



**Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl: „Heute würde man vor allem zuerst auf Dialog und Deeskalation setzen.“**



Dialogforum Sicherheitspolitik: Johanna Eteme, Friedrich Forsthuber, Gerhard Pürstl, Martina Salomon, Wilhelm Sandrisser.

in den Dialog mit Demonstrierenden treten und so auch Gerüchten entgegenwirken. Zudem habe sich die Fehlerkultur zum Positiven verändert. „Evaluierung ist heute die Regel und bietet die Chance, Fehler zu erkennen und etwas zu verbessern“, betonte Pürstl.

**Neutrale Polizei mit klaren Spielregeln.** „Leider gab es keine politische Übereinkunft in der Ersten Republik, die paramilitärischen Wehrverbände aufzulösen“, sagte Gerichtspäsident Mag. Friedrich Forsthuber. Zwischen diesen Verbänden habe es immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen gegeben. Bei Zusammenstößen zwischen dem Frontkämpferverband und dem Schutzbund am 30. Jänner 1927 in der burgenländischen Gemeinde Schattendorf wurden ein Kriegsinvalide und ein Kind getötet. Drei Mitglieder des Frontkämpferverbands wurden angeklagt, die tödlichen Schüsse abgegeben zu haben. Der überraschende Freispruch aller Angeklagten am Vortag führte zu den Ausschreitungen am 15. Juli in Wien. Die Lage sei sowohl in Schattendorf als auch später in Wien falsch eingeschätzt worden, sagte Forsthuber. Gerüchte sowie unzureichende Kommunikation hätten Panik und Chaos befeuert. In Reaktion auf die Ereignisse am 15. Juli habe Wien zwei Tage darauf die Errichtung einer Gemeindefürsorge verkündet. All diese Vor-

gänge um den 15. Juli 1927 hätten das Gewaltmonopol des Staates weiter unterminiert, zum Vertrauensverlust in den Rechtsstaat beigetragen und letztendlich zu einer ohnmächtigen Polizei geführt. „Der Rechtsstaat braucht neben einer unabhängigen Justiz und freien Medien auch eine Polizei mit klaren Spielregeln, die neutral handelt und aus Fehlern lernt“, betonte Forsthuber.

**Menschenrechtsstaat.** „Der wesentliche Unterschied von heute zu damals ist, dass die Polizei als größte Menschenrechtsschutzorganisation Menschenrechte nicht nur zu achten, sondern auch zu gewährleisten und zu schützen hat“, sagte Mag. Johanna Eteme, Leiterin der Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten im BMI. So sei die tiefe Verankerung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im polizeilichen Handeln und die „3-D-Philosophie“ auf menschenrechtliche Entwicklungen zurückzuführen. „Menschenrechte schaffen einen Rahmen, wie der Staat sich uns als Angehörigen gegenüber und wie wir uns zueinander verhalten sollen“, erklärte Eteme. Seit dem 15. Juli 1927 habe sich dieser durch die Weiterentwicklung der Menschenrechte geändert. Nach Verfolgung und Genozid im Zweiten Weltkrieg wurden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, gefolgt von der *Europäischen Menschenrechtskonvention*

(EMRK), die in Österreich im Verfassungsrang steht, sowie zahlreichen Konventionen verabschiedet. Diese stecken einen umfassenden menschenrechtlichen Rahmen. „Ein moderner Rechtsstaat ist ein Menschenrechtsstaat“, betonte Eteme.

**Vertrauen in den Rechtsstaat stärken.** Die Polarisierung der Zwischenkriegszeit könne man mit der heutigen Situation nicht vergleichen, sagte Dr. Martina Salomon, stellvertretende „Kurier“-Chefredakteurin. Kursierende Gerüchte sowie die zugespitzte Berichterstattung von Medien über die Urteilsverkündung im Schattendorf-Prozess hätten zur Situation am 15. Juli 1927 beigetragen. Heute würden etwa Diskussionen in sozialen Medien, in denen *Fake News* rasch Verbreitung finden, Debatten zusätzlich befeuern. Auch die Ablehnung etablierter Parteien sowie billige Pointen zulasten von Politikerinnen und Politikern würden zur Delegitimierung des politischen Systems beitragen. „Die Krise der Politik ist damit auch eine Krise der Medien“, betonte Salomon. Für das Funktionieren der Demokratie seien unabhängige Medien und seriöser Journalismus notwendig. Das erfordere etwa die Trennung von Berichterstattung und Kommentaren: „Journalisten dürfen sich dabei auch nicht als Richter aufspielen.“

Anna Freinschlag/Florian Hahn